

Genossenschaftliches

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur *Messung des Luftschalles* hat die Schalltechnik eine Einheit geschaffen, nämlich das »Phon« (englisch »decibel«). Ein Phon Lautstärke stellt dabei das Minimum dar, welches von einem geübten Ohr noch wahrgenommen werden kann, während das Maximum der noch erträglichen Lautstärke mit 130 Phon begrenzt ist. Diese Maßeinheit wird nun auch zur Festsetzung des Schallschutzes von Baustoffen benutzt. Die Phonzahl gibt dabei an, welche Lautstärke durch den entsprechenden Baukörper abisoliert werden kann. Je größer also die Phonzahl ist, um so besser ist der Schallschutz desselben.

Um bei Wänden einen hohen Schutz gegen die Uebertragung von *Luftschall* zu erreichen, müssen diese möglichst ein großes Gewicht aufweisen, aus vielen aufeinander gemauerten Schichten bestehen, beidseitig verputzt und luftdicht sein. Diesen Ansprüchen entspricht die Backsteinwand vorzüglich, was die Erfahrung überdies schon lange zeigte. Eine Zwischenwand von 12 Zentimeter aus Backsteinen, verputzt, besitzt zum Beispiel schon einen Schall-Isolationswert von 43 Phon. Durch Doppelwände kann dieser Wert noch erheblich erhöht werden. Bei Wänden aus Leichtbaustoffen, wie Bims, Faserstoffplatten usw. von gleicher Dicke beträgt der Schallschutz nur etwa die Hälfte des Backsteines. Ein einfaches, geschlossenes Fenster besitzt einen Schall-Isolationswert von nur 20 Phon, mit einem dicken Vorhang steigt er auf 24 Phon. Durch die Bildung auch kleinster Ritzen in einer Wand kann dieselbe schon merklich schalldurchlässig werden. Diese Gefahr besteht besonders bei organischen und zementgebundenen Baustoffen, wie zum Beispiel Holz, Tuff, Bims usw., infolge des Schwindens. Bei der Beurteilung des Schallschutzes eines Baustoffes ist somit nicht nur sein Phonwert maßgebend, sondern auch seine Beständigkeit gegen Schwinden. Außerdem soll er nicht altern und nicht von Mäusen zerfressen werden können. Backstein, der bei hohen Temperaturen gebrannt wird, ist in diesen Beziehungen vollkommen zuverlässig. Dabei besitzt er einen hohen Schallschutz und erfüllt gleichzeitig auch hohe Ansprüche an die Wärmehaltung der Gebäude. In letzter Zeit werden auf dem Baupharmarkt allerhand »Zauberdecken« angeboten, die äußerst hohe Schallisolation versprechen, in der Praxis aber oft den Anforderungen nicht gewachsen sind. Solche Anpreisungen sind deshalb mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen.

Die bekannteste Art des *Körperschalles* ist der Trittschall. Er entsteht beim Gehen und kann durch dicke Teppiche auf dem Boden oder Unterlagen aus Gummi oder Kork stark gedämpft werden. Einen unangenehmen Körperschall, der oft mit Resonanzerscheinungen verbunden ist, weisen viele Betonbauten auf. Es zeigt sich hier in der Form, daß zum Beispiel das Klopfen an die Wand oder auf den Boden oder das Geräusch einer Maschine an der entferntesten Stelle

des Gebäudes gehört wird und in der Nähe der Schallquelle aber weniger. Dies rührt von der bei Betonbauten vorhandenen homogenen Bauweise und der steifen Verbindung der einzelnen Bauteile her. Die Beseitigung ist in solchen Fällen äußerst schwierig. Bei Backsteinbauten nimmt die Körperschallstärke infolge der vielen Mörtelfugen pro Stockwerk um 20 Phon ab. Eine andere häufige Art der Uebertragung von Körperschall erfolgt durch die Rohrleitungen von Heizungen, sanitären Einrichtungen, ferner durch feste Motoren usw. Sie kann durch eine entsprechende Ausführung der Anlagen leicht verhindert werden.

Diese kurzen Darstellungen lassen deutlich ersehen, daß das Schallproblem recht weitläufig ist. Aus den wenigen Leitsätzen kann man aber ebenso feststellen, daß es auch heute möglich ist, durch die Wahl geeigneter und bewährter Baustoffe und entsprechender Bauausführung die Hausbewohner vor Lärm- und Geräuschbelastigungen zu schützen. Dadurch wird nicht zuletzt auch der Gebäudewert erhöht.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Ein genossenschaftliches Kindererholungsheim als gemeinnützige Stiftung

Der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Herr Dr. B. Jaeggi-Büttiker, hat seinen hochherzigen Stiftungen des Genossenschaftlichen Seminars und der Modernen Verkäuferinnenschule mit Heim eine weitere beigefügt. Er erwarb mit seiner Gemahlin zusammen in der solothurnischen Gemeinde Mümliswil eine Liegenschaft, auf der er ein Heim für erholungsbedürftige Kinder erstellen läßt. Das Heim soll nicht nur der körperlichen Pflege der Insassen dienen, sondern auch Geist und Charakter bilden im Sinne von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf.

Mächtige Unternehmungen

sind die englischen Konsumgenossenschaften, und sie werden von Jahr zu Jahr umfassender.

Ihre Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig mehr wie 7,8 Millionen, und sie beschäftigen 210 953 Personen. Der Umsatz erreicht die gewaltige Summe von rund 4,6 Milliarden Schweizerfranken. Auf das Mitglied kommen rund 600 Fr. Warenbezug, also etwa gleich viel wie in der Schweiz. Es gibt aber einen Bezirk, wo er auf 950 Fr. ansteigt. Das Genossenschaftskapital ohne Reserven beläuft sich auf rund 4 Milliarden Franken oder pro Mitglied 383 Fr. Aber die englischen Genossenschaftler wollen trotzdem keine Superdirektoren, denn soeben lehnten sie eine Erhöhung der Gehälter der Geschäftsführer, die sich auf 16—21 000 Fr. belaufen, ab, und sie waren auch nicht dafür zu haben, den Frauen 4 Sitze in der Leitung des Genossenschaftsverbandes einzuräumen. Sehr bedeutend ist der Absatz der englischen Genossenschaften in Milch und Milcherzeugnissen. Sie verarbeiteten oder setzten ab 194 204 830 Gallonen, das sind rund 873 Millionen Liter.